

Dienstag, den 1. October 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1110.

Verordnung

ad Nr. 11218.

des kais. kön. innerösterreichischen Appellations-Gerichts.

(1) Mit höchstem Hofdecrete der k. k. Obersten-Justizstelle vom 10. J. 25. d. M. wurde diesem Appellationsgerichte, in Betreff der Anwendung der §. §. 291, 304 und 447 des I. Theils des St. G. auf Schullehrer, über eine von dem N. Dest. Appellationsgerichte gestellte Anfrage bedeutet, daß zwar die Lehrer in den Hauptschulen, nicht aber auch diejenigen, welche bey Trivialschulen der Dörfer oder Städte Dienste leisten, für landesfürstliche Beamte zu halten sind; diesemnach ist der §. 221 des I. Theils des St. G. nur bey den Lehrern an den Hauptschulen in Anwendung zu bringen. Da jedoch in den §. §. 304 und 447 des St. G. von Personen, die überhaupt in einer öffentlichen Bedienung stehen, die Rede ist, so versteht es sich von selbst, daß die Anwendungen dieser beyden §. §. für alle Schullehrer gelten.

Welches zur Wissenschaft und genauen Nachachtung erinnert wird.

Klagenfurt den 27. August 1822.

Joseph Freyherr v. Krufft,

Präsident.

Anton Ritter v. Gödransperg,

Jnn. Dest. Appellations-Rath.

Johann Michael Steffn,

Jnn. Dest. Appell. Rath.

Z. 1109.

(1)

Nr. 11182.

Der Lehrcurs aus der Geburtshülfe für Hebammen wird am hierortigen Liceum am 5. November l. J. beginnen.

Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, damit diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil nehmen wollen, sich über ihre Fähigkeiten zu demselben bey der k. k. medicinisch-chirurgischen Studien-Direction noch vorläufig auszuweisen vermögen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 20. September 1822.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1108.

Concurs-Verlautbarung

Nr. 11569.

für die erledigte zweyte Laibacher Stadtarmen-Arztensstelle.

(2) Für die erledigte zweyte Laibacher Stadtarmen-Arztensstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. aus der städtischen Casse, wird ein neuerlicher Concurs bis 10. November l. J. mit dem Besatze eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig belesenen Gesuche bis 10. November l. J. diesem Gubernium zu überreichen und sich über die vollkommene Kenntniß der kaiserlichen Sprache auszuweisen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 18. September 1822.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1094.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 1130.

(2) Für die an der k. k. Normalhauptschule in Triest neu bewilligte Zeichnungs-Gehülfsenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., wird die Concurs-Prüfung auf den 7. November d. J. hiermit ausgeschrieben, welche an den Normal-Hauptschulen zu Wien, Laibach und Triest abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurses sich bey der betreffenden Normal-Hauptschul-Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die Prüfung mit zu machen und ihre an Se. Majestät stylisirten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Geburtsort, Alter, Stand, Religion, Moralität, Sprachen, allfällige Studien und sonstige Eigenschaften gehörig belegten Gesuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 11. September 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1106.

(2)

Nr. 533g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden und unbekanntem Anton Gatschnig, oder dessen allfälligen, gleich falls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Helena Deschmann, Witwe zu Laibach, bey diesem Gerichte eine Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung der, laut Carta bianca vom 8. Febr. 1772, seit 29 Oct. 1774 auf dem Patidenthause zu Laibach hinter der Mauer, sub Cons. Nr. 248, bestehenden Sappost pr. 600 fl angebracht und um die richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 23. December l. J., Morgens um 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lucas Ruß zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würden. Laibach den 13. September 1822.

Z. 1088.

(3)

Nr. 5210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Barbara Repitsch, geborenen von Dreer, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 13. July 1814 zu Laibach verstorbenen Dr., Johann Repitsch, gewissen kais. franz. Appellationsrichter, die Tagsatzung auf den 21. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 3. Sept. 1822.

Z. 1089.

(3)

Nr. 5215.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Wolf, Staatsbuchhaltungs- Rechnungs- Official, und der Regina

Wolf, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 26. August l. J., zu Laibach verstorbenen Dr. Bernard Wolf; die Tagsetzung auf den 14. Oct. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 6. Sept. 1822.

Aemtl. Verlautbarungen.

3. 1067. Nr. 3488.
K u n d m a c h u n g.
 (3) Da mit hohem Sub. Decrete vom 9. v. M., Nr. 9724, die Erweiterung der für die Landmehrer bestimmten Schlachthütte genehmigt worden ist, so wird die Minuendo-Licitation zur Uebernahme dieser auf . . . 202 fl. 13 3/4 kr. präliminirten Baulichkeit auf den 30. l. M. früh 10 Uhr ausgeschrieben, wovon die Unternehmungslustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß der dießfällige Plan und Kostenüberschlag und Bedingnisse bey dem magistratl. Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können und die Licitacion am Rathhause Statt finden wird.
 Stadt-Magistrat Laibach am 16. September 1822.

3. 1068. (3)
K u n d m a c h u n g.
 Von Seite des k. k. Carlstädter-Varasdiner Militär-General-Commando wird hiermit bekannt gegeben, daß der Bedarf an Schreibmaterialien und Canz-leyerfordernissen, nämlich: verschiedene Papiergattungen, Federkiel, Bley- und Rothstiften, Tintenspecies, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Wachsteinwand, weißen und grauen Spagat, Rebschnüren, Räucherwerk, Wachs- und Anschlittferzen, dann Brennöl, für das Carlstädter-Varasdiner und das Banal-Gränz-General-Commando auf das Jahr 1823, nämlich vom 1. November 1822 bis letzten October 1823, durch öffentliche Licitacion sicher gestellt werden wird.
 Diejenigen, welche sich dieser contractmäßigen Lieferung benannter Erfordernisse gegen gleich bare Bezahlung nach der festgesetzten Qualität und mit freyer Beysetzung bis Agram zu unterziehen gedenken, wollen sich bey der am 9. October d. J. hier im Gebäude der besagten Generalcommanden abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung mit ihren Anbothen und erforderlichen Mustern einfinden, wo dann mit demjenigen, der die mindesten Preise mit Bedingung guter Materialien anbiethen wird, der Contract mit Vorbehalt der hohen hofkriegsräthl. Ratification abgeschlossen werden wird.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1111. (1)
C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.
 In dem gefertigten Bezirke Wipbach ist die Bezirks-Hundartenstelle, mit dem damit verbundenen Gehalte von 80 fl., in Erledigung gekommen.
 Alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre dießfälligen Gesuche, in welchen neben den erforderlichen Documenten über die zurückgelegten Studien, auch die Kenntniß der deutschen und trainerischen Sprache nachgewiesen werden muß, bis zum 11. November d. J. bey dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen.
 Bezirksobrigkeit Wipbach am 19. September 1822.

Z. 1107.

Convocations-Edict.

ad Nro. 1362.

(2) Vom Bezirksgerichte heil. Kreuz, Görzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey zur Liquidirung und Abhandlung des, von dem, am 24. Jänner 1822 in Gräg gestorbenen, Joseph Kallin aus Haidenschaft, zurückgelassenen Vermögens der 15. Nov. 1822, um 9 Uhr Vormittags, in dießseitiger Gerichtsanzley bestimmt worden.

Es werden daher mittelst gegenwärtigen Edicts alle jene, die an diesem Verlasse, was immer für Ansprüche, entweder als Erben oder Gläubiger haben, oder welche dazu etwas Schulden, aufgefordert, sogleich an dem zur Liquidirung und Abhandlung bestimmten Tage vor diesem Gerichte um 9 Uhr früh zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, auch gehörig darzuthun, oder aber ihre Schuld anzugeben, als sonst der Verlass den sich legitimirenden Erben eingewortet, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde; die saumseligen Gläubiger aber sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht h. Kreuz am 20. September 1822.

Z. 1105.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpersch wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Folge hoher Zuschrift des k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, dd. 30. August 1822, Nro. 5108, die Zeit zur öffentlichen Versteigerung der, zum Verlasse des Pfarrer Lucas Wirtusch gehörigen Fahrnisse und Bücher, gegen gleich bare Bezahlung im Pfarrhofs St. Veith bei Podpersch auf den 21. k. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, und nöthigenfalls auch in den darauffolgenden nächsten Tagen, bestimmt worden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Delegirtes Bezirksgericht Egg ob Podpersch den 19. September 1822.

Z. 1100.

E d i c t.

(2)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaften des ab intestato verstorbenen Georg Tischler, von St. Catharina; des ab intestato verstorbenen Johann Peuz, von Siegersdorf, und der ab intestato verstorbenen Helena Dobrauz, von Bisatsche, entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, zu haben vermaßen, werden hiermit aufgefordert am 25. October d. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlungen geschlossen, und die Verlassenschaften den betreffenden Erben eingewortet werden würden. Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 22. September 1822.

Z. 1086.

Verkauf eines Hauses in dem Markte Adelsberg.

Nro. 1264.

(2) Die k. k. allgemeyne höchste Hofkammer hat mit Verordnung vom 3. May 1822, Z. 16061, den versteigerungswaisen Verkauf des, bis nun zu dem aufgelösten Scerlievo-Spital zu Adelsberg verwendeten Urarial-Gebäudes einzuleiten anbefohlen. Dieses Haus besteht zu ebener Erde aus einem großen Zimmer, welches zu einem Verkaufsgewölbe sehr geeignet ist, aus einem kleinen Zimmer und einer Küche; in dem ersten Stocke aus einem großen, einem kleinen Zimmer und einer Küche; in dem zweyten Stocke aus einem großen und zwey kleinen Zimmern; unter der Bedachung mit einem Luminalfenster und zweyen Kammern; neben dem Gebäude aus einer geräumigen Küche und Holzlege. Das Gebäude ist mit Holzziegeln oder Copi gedeckt; die darneben befindliche Küche mit deutschen Hängziegeln, die Holzlege mit Bretern.

Außerdem befinden sich keine Gründe dabey; dagegen ist das Gebäude in einer guten Lage zur Speculation geeignet, und sowohl innerlich als äußerlich noch unverpugt. An Dominicalgabe sind hieran der Grundherrschafft Adelsberg jährlich 51 kr. M. M., und als landesfürstliche Grundsteuer dermahl 23 kr. zu entrichten. Der Ausrufspreis ist nach der erhobenen Schätzung 2983 fl., und wird der Ersteher die Hälfte des ausgefallenen Meistbotes binnen 14 Tagen nach erfolgter hohen Ob. Ratification, die andere Hälfte

aber, sammt 5 pct. Interessen, in 5 Jahresraten, und das 10 pct. Pandeimium, falls in 14 Tagen nach erfolgter Ratification zu bezahlen haben.

Vorberührtes Gebäude wird am 19. October 1822, früh von 9 bis 12 Uhr, in der Amtscanzley der I. I. Bancalfondsherrschaft Adelsberg, wo die übrigen Verkaufsbedingnisse stündlich eingesehen werden können, licitando dem Meistbietenden überlassen werden; wozu Jederman zu erscheinen geziemend vorgeladen wird.

Bezirksobrigkeit Adelsberg am 18. September 1822.

Z. 1065.

Erledigte Gerichtsactuars-Stelle.

Nro. 70.

(3) Bey der Fürst Auersperg'schen im Neustädter Kreise gelegenen Bezirkslehenschaft Weixelberg ist die Stelle eines Gerichtsactuars mit einem fixen Jahresgehälte von 120 fl. M. M., freyer Kost und Wohnung, dann Nebeneinflüssen der Diät- und Rittgelder in Partensachen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben das dießfällige Gesuch mit den Zeugnissen der bisherigen Dienstleistungen, dann Moralität und ihres gegenwärtigen Aufenthalts, und daß sie ledig, der deutschen und kaiserlichen Sprache kundig sind, spätestens bis 1. October l. J. bey diesem Verwaltungsamte einzureichen.

Bew. Amt der Herrschaft Weixelberg am 18. September 1822.

Z. 1090.

Convocations-Edict.

ad Nr. 600.

(3) Zur Anmeldung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem, am 26. Juny d. J. zu Bosche verstorbenen Grundbesizers Johann Kosmann, ist über Anlangen der Erben eine Tagsatzung auf den 21. October d. J., Nachmittags um 3 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumat worden, welches hiermit allgemein mit dem Anbange bekannt gemacht wird, daß sich die nicht meldenden Gläubiger die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden, gegen die sich nicht meldenden Schuldner aber der Rechtsweg eingeleitet werden müßte.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. September 1822.

Z. 1092.

E d i c t.

Nro. 1159.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Maff, in die executive Feilbietung der, dem Blas Rand gehörigen, zu Knapou H. Z. 3 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 1907 zinsbaren, gerichtlich auf 503 fl. 8 kr. geschätzten Hube, wegen schuldigen 90 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 17. October, die zweyte auf den 21. November und die dritte auf den 19. December l. J., früh 9 Uhr, im Orte Knapou mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung im den Schatzmuth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schatzwerthe hintan gegeben werden sollte; so werden die Kauslustigen und intabulirten Gläubiger dazu eingeladen, zur obbestimmten Zeit am obbestimmten Orte zu erscheinen. Das Schätzungprotocoll und die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 14. September 1822.

Z. 1093.

E d i c t.

Nro. 1158.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Mlaser, in die executive Feilbietung der, dem Caspar Dtlac gehörigen, zu Soboufde H. Z. 7 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 355 zinsbaren, gerichtlich auf 1413 fl. 34 kr. geschätzten Hube, und des auf 47 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten Fundi instructi et Mobilare, wegen schuldigen 174 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 19. October, die zweyte auf den 23. November und die dritte auf den 21. December l. J., früh 9 Uhr, im Orte Hobölsche mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn benannte Hube sammt Fundo instructo et Mobilare nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung, um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwertb hintan gegeben werde; so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur bestimmten Zeit und am obbestimmten Orte zu erscheinen. Das Schätzungsprotocoll und die Licitationssbedingnisse können in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft. Laß den 14. September 1822.

3. 1066.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbiethung der, dem Herrn Obresa zu Hopfenbach gehörigen, und auf 210 fl. gerichtlich geschätzten Getreid-, Wein- und Heuvorräthe; wegen der Frau Anna verwitweten Gräfinn v. Paradeiser. Schuldigen. 147 fl. 12 fr. M.M. c. s. c., in via executionis gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Vorräthe wird hiermit die Tagsatzung auf den 3. 17; und 31. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Hopfenbach mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft. Neustadt am 19. September 1822.

3. 1091.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Guseß, Florian Guseß'schen Universalerben, in die Realumirung der, mit Bescheide dd. 8. May 1822 bewilligten executiven Feilbiethung der, dem Lucas Ushenitschnig gehörigen, zu Hlauzenive H. 3. 2. liegenden, der Staatsherrschafft Laß sub. Urb. No. 560 zinsbaren, gerichtlich auf 587 fl. geschätzten Hube, und des auf 168 fl. 24 fr. gerichtlich geschätzten Fundi instructi et Mobilare, als: horn-, Borsten- und Schafviehes, Maier- und Hausgeräthschaffen, Getreides, Garbs, Heues und Strohes, wegen schuldigen 490 fl. M.M. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Da nun die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 15. October, die zweyte auf den 12. November und die dritte auf den 10. December l. J., früh 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden ist, daß, wenn benannte Hube sammt Fundo instructo und denen Fahrnissen nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung, um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwertb hintan gegeben werde; so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit am obbestimmten Orte zu erscheinen.

Das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitationssbedingnisse können in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft. Laß am 14. September 1822.

3. 1087.

B e r a u t b a r u n g.

(3)

Bei der Bezirksobrigkeit Uebelsberg werden am 7. October 1822. Vormittags von 9 bis 12. — und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem aufgelösten Steierw. Spitals-

gebäude mehrere Effecten, als Haußeinrichtung, kuxfernek Red gesdirr, kroudbare Wä-
sche u. dgl., im Schätzungswerthe von 372 fl. 49 1/2 kr. W. M. licitatio gegen gleich ba-
re Bezahlung hinten gegeben werden.

Bezirksobrigkeit Weilsberg am 18. September 1822.

3. 1099.

Verkauf von Blumen, Zwiebeln.

(2)

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publicum und schätzbaren
Gartenfreunden die Erinnerung zu machen, daß bey ihm in seiner Material-, Excecree-
und Samen-Handlung zum Nobren auf dem Schulplaze, nebst allen andern Waaren
zu billigsten Preisen, sehr schöne Gattungen Holländer-Flumenzwiebeln, als: Crocyn-
then, frühe und späte Tulpen, Kaiserkrone (oder Tritilarum), Iris, Narzissen, Li-
lien und Anemonen, in allen Farben und Gattungen, allein nur noch längstens bis En-
de des k. M. October, wo sie dann wieder in den Grund kommen, zu haben sind.

Er empfiehlt sich daher seinen geneigten Gönnern auf das Beste, und sieht einem
bedeutenden Zuspruch achtungsvoll entgegen.

Ferd. J. Schmidt.

3. 1064.

Fruchtbäume zu 24 kr. zu verkaufen, nämlich:

(3)

Große Mirabellen, gelbe Mirabellen, Rinklod, französische Pflaumen,
Eyerpflaumen, rothe Pflaumen, runde Pflaumen, gelbe Pflaumen, Damascener
Pflaumen; gelbe Spändling, große Burgoles, Amalie von Frankreich, Verbazzi,
Brünner-Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen.
Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, Madonnas-
feigen, schwarze Feigen, italiensche Feigen, Smyrn. Feigen, Zuckerfeigen, grüne
Feigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze
Kirschen Weiße Lazzarotti, rothe Lazzarotti, Brustbirn. Große Mispeln, Mispeln ohne
Kern. Frühe, späte, rothe, getüpfelte, weiße, Venus-, Verona-Pfirsich u. s. w.
Weiße Butterbirn, rothe Winterbutterbirn, Pfund-, Salzburger-, Zwergelbirn,
Maschken-, Adams-, Kirbis-, große Muscaton, Muscateller-, Huteltas-, Brutto
buone-, Spinacarbe-, Isenbart-, Radoviz-, Winter- und Sommerpergamot, Som-
mer- und Winterburgolesbirn, Kaiser- und Königsbirn, gestreifte Birn, Pfluzer-
Birn, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn,
Rüblerbirn, Weizenbirn, Herz-, Martini-, Hirten-, Glasbirn, Frauenschinkel,
Blutbirn. Taffentäpfel, Modeneseräpfel, Goldranet-Maschanzer, Zwieseläpfel,
Rübler-, Augustaner-, Levantiner-Mandorlia, Cossanzetta, beste Apfel-Calvill,
Königsäpfel, Imperäpfel, Paradiesäpfel. Edle Weinreben mit Wurzeln, das
Stück zu 10 kr., ohne Wurzeln zu 5 kr. Großer Muscat von Smyrna, weißer
Muscat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokan, Picolit, Zibeben ohne Kern,
Malagga, Malbassa, Versamin, Refosco, lange und runde Pergotta, Ribella, Zeb-
bin, Augustana, Burgunder, Weinberl, Schumlauer, Pinella, Cergania, Pi-
nou, Gastätten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück 5 fl. Ohne
Wurzeln 1 fl. 20 kr. In den Monathen October, November, Februar, März
bis halben April ist vortheilhaft zu übersehen.

Cattinara bey Triest den 14. September 1822.

Frankirte Briefe werden angenommen und beantwortet in der Farnedo-Casse
Nr. 1567 in Triest.

3. 1095.

Eine Wohnung ist zu vergeben.

(3)

In dem Hause No. 21 in der Stadt, St. Jacobs-Gasse, ist auf komnenden Mi-Jahri der ganze 1ste Stock, bestehend aus 7 geräumigen Zimmern, sammt Vorsaal, dann eine Garderobe und Speiskammer, 1 Küche, 1 Dörrlege sammt Keller, auch nach Belangen eine Stallung zu vergeben.

Wer diese Wohnung zu betreiben wünschte, beliebe sich ob Näherem bey dem Hausmeister im nächstlichen Hause anzufragen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. September 1822.

Frau Francisca Sender, Witwe, alt 47 J., in der Cap. Vorst. No. 18, an der Lungenschwindsucht.

Den 19. Herr Sebastian Nühinger, Klampferer-Meister, alt 69 J., am alten Markt No. 19, am äußern kalten Brand.

Den 20. Dem Joseph Kramer, Bindergef., s. S. Georg, alt 5 M., in der Rothgasse No. 134, an Krallen. — Dem Thom. Schubiz, Steinmetz, s. S. Franz, alt 1 1/2 J., auf der St. Pet. B. No. 84, am Keuchhusten.

Den 21. Mathias Habitsch, ein Armer, alt 60 J., im Civ. Spit. No. 1, am Nervenfieber.

Den 22. Gertraud Beternelli, Institutswitwe, alt 72 J., in der Cap. Vorst. No. 15, an Altersschwäche.

Den 23. Dem Georg Petelin, Institutskammer, s. W. Maria Anna, alt 72 J., auf der St. Pet. B. No. 42, an Altersschwäche.

Den 25. Dem Hen. Jos. Kuan, Kürschnermeister, s. Frau Agnes, alt 59 J., in der Spitalgasse No. 266, an Engbrüstigkeit. — Dem Franz Stioiz, Bäckermeister, s. E. Elisabeth, alt 2 J., in der Krakau No. 72, an Entkräftung.

Den 26. Barbara Brafawarja, Institutsarme, alt 40 J., am alten Markt No. 25, an Engbrüstigkeit.

Brot-, Fleisch- und Biertaxe.

Im Monath Sept.		Gewicht.			für den Mon. October		Gewicht.		
1822.		Pf.	Stb.	Qstl.	1822.		Pf.	Stb.	Qstl.
1 Mundsemmel	à 1/2 Kr.	—	4	2 1/2	1 Mundsemmel	à 1/2 Kr.	—	4	2
detto	à 1 "	—	9	1	detto	à 1 "	—	9	1
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	1 1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	1 1/2
detto	à 1 "	—	12	1	detto	à 1 "	—	12	1
1 Loib Weizenbrot	à 3 "	1	4	3	1 Loib Weizenbrot	à 3 "	1	4	3
detto	à 6 "	2	9	2	detto	à 6 "	2	9	2
1 Loib Schorschizgenbrot	à 3 "	1	23	2	1 Loib Schorschizgenbrot	à 3 "	1	23	2
detto	à 6 "	3	15	—	detto	à 6 "	3	15	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "			
Eine Maß gutes Bier	4 "				Eine Maß gutes Bier	4 "			